

Beschlussvorlage KT 0412/2016

Betreff: Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der überörtlichen Bibliotheksarbeit zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Bad Salzungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Kultur	25.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der überörtlichen Bibliotheksarbeit zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Bad Salzungen. Der Landrat wird beauftragt, die in Folge notwendigen Veranlassungen zu treffen.

II. Begründung

§ 1 des Thüringer Bibliotheksgesetzes normiert, dass Bibliotheken grundsätzlich im Rahmen der freiwilligen Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und Landkreises unterhalten werden. Durch die Literatur-, Medien- und Informationsvermittlung leisten die Bibliotheken als Bildungseinrichtungen einen unverzichtbaren Anteil an der kommunalen Bildungspolitik im Prozess des lebenslangen Lernens. Als Orte der Begegnung, der Kommunikation und Wissenschaft können sie dazu beitragen Wissen, Lese-, Informations- und Medienkompetenz zu entwickeln und zu verbessern.

Zwischen dem vormaligen Landkreis Bad Salzungen (jetzt Wartburgkreis) und der Stadt Bad Salzungen wurde im Jahr 1993 eine Vereinbarung zur Führung und Finanzierung der Stadt- und Kreisbibliothek geschlossen. Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 09.08.1993 zur Sicherung des Fortbestandes der Stadt- und Kreisbibliothek bekannt. Aufgrund zunehmend knapper werdender kommunaler Kassen ist die bisherige Ausgleichsfunktion der Stadt- und Kreisbibliothek gegenüber den haupt- und ehrenamtlich geführten Bibliotheken der kreisangehörigen Gemeinden nach wie vor von aktueller Bedeutung.

Allerdings ist die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 1993 vor dem Hintergrund der zeitlichen Entwicklung im Bibliothekswesen inhaltlich nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung.

Durch die Modernisierung der Technik und der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung der Medien und des Ausleihvorganges hat sich insbesondere der personelle Aufwand innerhalb der Bibliothek verändert. Während zum Zeitpunkt der damaligen Vereinbarung die Erfassung und Verwaltung der Medien sowie Ausleihvorgänge handschriftlich oder mittels Schreibmaschine erfolgten und Recherchen auf Telefonate und Schriftverkehr gestützt waren, ist durch den Einsatz IT-gestützter Systeme für derartige Vorgänge vor allem die Not-

wendigkeit der Bereitstellung von zusätzlichem kreislichen Personal für die Abläufe innerhalb der Stadt- und Kreisbibliothek neu zu beleuchten.

Verbunden mit der Übernahme der Trägerschaft der Stadt- und Kreisbibliothek zum 01.01.1994 hat die Stadt Bad Salzungen den Buchbestand und die Ausstattung übernommen. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass die Stadt- und Kreisbibliothek als städtische Einrichtung kreisliche (vor allem koordinierende) Aufgaben übernimmt und der Landkreis einerseits Personal im eigenen Stellenplan ausweist und andererseits sich jährlich an den Kosten der Ergänzungsausstattung des Buch- und Medienbestandes in Höhe von 50 v.H. beteiligt. Die aus Mitteln des Landkreises beschafften Bücher und Medien wurden in der Stadt- und Kreisbibliothek gesondert gekennzeichnet, was in der Praxis für die koordinierende Ausgleichfunktion gegenüber den haupt- und ehrenamtlich geführten Gemeindebibliotheken unerheblich ist. Vielmehr dient der gesamte Bestand der Bibliotheken im Wartburgkreis als Kreisleihbestand und kann von jeder einzelnen Bibliothek angefordert werden.

Mit dem als Anlage beigefügten Entwurf einer neugefassten Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der überörtlichen Bibliotheksarbeit wird nunmehr vorgeschlagen, anstelle einer personellen Unterstützung (1 VbE) für die überörtliche Bibliotheksarbeit einen finanziellen Zuschuss zu den Ausgaben der Stadt Bad Salzungen für die Stadt- und Kreisbibliothek durch den Wartburgkreis zu leisten. Die Stadt Bad Salzungen übernimmt für die Zukunft die bisher vor allem durch kreisliches Personal abgesicherten Aufgaben gegen eine finanzielle Beteiligung des Wartburgkreises i.H.v. 20.000 €. Die finanzielle Beteiligung des Kreises ist nach Ablauf eines Zeitraumes von 2 Jahren hinsichtlich der Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Weiterhin werden die beiderseitigen Aufgaben der Stadt- und Kreisbibliothek und die Eigentumsfrage hinsichtlich des Buch- und Medienbestandes nochmals aktuell klargestellt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter